

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 74 (1980)
Heft: 22

Rubrik: Diebe schleichen um

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diebe schleichen um

Ja, sie schleichen. Es sind Diebe. Sie stehlen. Da lese ich: «Fast zwei Monate wird es weiter weihnachten!» Man stiehlt hier unseren Kleinen, aber auch unserer Jugend die Vorfreuden. Man stiehlt uns ein Stück Geheimnis. Man stiehlt uns die Vorbereitungsfreude auf ein christliches Fest.

Denken Sie an Weihnachten!

Das ist der Ruf der Kataloge und Prospekte aller Art, die in unseren Briefkästen stecken. Werfen wir sie nicht zum Abfall oder zum Altpapier, was immerhin noch besser ist, häufen sie sich auf dem Tisch oder auf Regalen. Ja, wir denken auch an Weihnachten! Nur nicht gerade so, wie es die Geschäftswelt, die geschäftige Welt, will und vielleicht von uns eben erwartet.

Schauen wir in die Fenster unserer Läden, ist die «Operation Christkind» bereits angelaufen. Christbaumkugeln und Kerzen sind schon da. Die Fülle aller Art ist da. Es häuft sich. Ich hätte Freude, wenn die weihnachtlichen Beleuchtungen aller Art verboten würden, um Strom, Energie zu sparen.

Nach meiner Ansicht gehört der Christbaum in die Kirche, wie es noch da und dort, vor allem auf dem Lande, gute, alte Sitte ist. Oder dann gehört er in die Stube. Ich bin auch nicht etwa gegen den Christbaum an Zusammenkünften von Vereinsmitgliedern. Man sagt mir, der leuchtende Christbaum auf der Strasse, im Park oder auf dem Platz sei für den Einsamen. Ich weiss das nicht so sicher. Ich weiss nur, dass der Einsame auch unter dem leuchtenden Christbaum einsam bleibt. Dann sagt man, unsere Fremdarbeiter haben Freude daran. Ich wünsche allen viel Freude, vor allem viel Weihnachtsfreude. Der Fremdarbeiter findet sie ganz sicher nur im Kreise seiner Landsleute. Dann spricht man von unseren Gästen in unserem Ferienland Schweiz. Sie feiern Weihnachten in ihrem Ferienhaus oder dann im grossen Festsaal des Palace-Hotels.

Es ist einfach jammerschade, wenn alle Vorfreude gestohlen wird. Es wird dadurch so vieles flach, eben, härter, kalter Beton. Im Leben aber brauchen wir Täler, Hügel und Bergspitzen.

EC

(Fortsetzung von «Die Schüsse von Davos»)

mals noch kein Fernsehen. Dass alle diese Berichterstatter auf Funken oder gar Feuerchen warteten, ist anzunehmen. Wollten sie doch in ihren Zeitungen möglichst Aufregendes, Brennendes, Hochaktuelles berichten. Da mottete es aber nur. Theatralisch war das Erscheinen der Witwe Gustloffs. Da erhoben sich alle Deutschen im Saal zum Hitlergruss. Und gleiches geschah, als die Dame in Tiefschwarz den Saal verliess.

Die Unterlagen, Dokumente des Verteidigers sind heute in einem Buch von fast 250 Seiten enthalten. Es kam vor, dass die Deutschen bei gewissen Ausführungen Dr. Curtis den Saal aus Protest verliessen. Also ein kleines Motten, keine Funken und schon gar kein Feuer. Dr. Curti zählte alle deutschen Gesetze auf, die zur Vernichtung der beruflichen und wirtschaftlichen Existenz der Juden im Dritten Reich führten. So las er aus dem «Stürmer» vor: «Das jüdische Volk ist Deutschlands Todfeind. Wer einen Angehörigen dieses Volkes um materieller oder persönlicher Vorteile willen öffentlich lobt, ist ein Gesinnungslump.» Volksdeutsche dürfen nicht bei Juden einkaufen. Und Juden durften

nicht bei ihnen einkaufen. 12 000 Juden waren im Ersten Weltkrieg für ihr deutsches Vaterland gefallen. Viele davon waren als Helden ausgezeichnet. Ihre Namen dürfen nicht mehr auf Soldatenedenkmälern stehen. Dr. Curti gibt die Namen von 44 ermordeten Juden bis 1935 bekannt. Ihre Mörder wurden Helden. 64 Namen enthalten Selbstmorde. Man wusste von Schändung jüdischer Friedhöfe und von Synagogen.

Der schweizerische Bundesrat war gut beraten, als er nach dem Tode Gustloffs die Wiederbesetzung dieses Postens als Gauleiter der Schweiz sofort verbot.

Die deutschen Zeitungen schimpften auf den Verteidiger, den alten, weisshaarigen, ehrwürdigen, 71jährigen Mann, der sich nicht scheute, die volle Wahrheit in den Saal zu schleudern. Man habe ihm für seine Gemeinheiten zuviel Zeit geschenkt. Auch das deutsche Radio wetterte in gleichen Tönen. Die Ausführungen Dr. Curtis wurden als unverschämt zurückgewiesen. Sie seien eine Mache im Interesse des Weltjudentums. Alle diese Greuelmeldungen seien längst widerlegt.

Die Verurteilung

Das Gericht erkannte auf vorsätzlichen Mord. Es verurteilte Frankfurter, nach Antrag des Amtsklägers, auf 18 Jahre Zuchthaus und lebenslängliche Landesverweisung. Frankfurter nahm die Strafe an. Als strenggläubiger Jude hatte er seine Tat immer als etwas Grauenvolles verurteilt.

Das Echo

Deutsche und ihre Gesinnungsgegenossen in der Schweiz schimpften über das milde Urteil. Durch die deutsche Presse gingen schwere Vorwürfe an die Schweiz. Man schrieb von Verwilderung politischer Sitten.

In vielen Kreisen unseres Landes wurde das Urteil als zu hart empfunden. Wichtig war, dass die Prozessverhandlungen vielen die Augen geöffnet hatten. Man wusste, dass der «Gauführer Schweiz» der Chef der Fünften Kolonne war. Diese hatte die Aufgabe, unser Land von innen her sturmreif zu machen. «Damals hat die Politik und nicht die Gerechtigkeit entschieden.» Wenn das heute gesagt wird, muss man die damaligen politischen Verhältnisse sehen können.

Der Strafvollzug

Frankfurter kam in das Zuchthaus «Sennhof» in Chur. Er erlernte das Weben. Er wurde auch in der Bibliothek und im Büro beschäftigt. 1940, als die Lage in der Schweiz sich sehr zusetzte und man den Einbruch der Deutschen fürchtete, versetzte man ihn nach Orbe im Kanton Waadt, also näher an die Grenze gegen Frankreich. Nie sollte er in die Hände der Deutschen fallen. Nach einem Jahre erfolgte die Rückversetzung nach Chur.

Die Begnadigung

Im Mai 1945 sprach der grosse Rat Graubündens mit grossem Mehr die Begnadigung aus. Also nicht etwa einstimmig. Erst 1969 wurde auch die Landesverweisung aufgehoben. Nach seiner sofortigen Entlassung aus dem «Sennhof» war ihm ein Erholungsurlaub im Engadin gestattet worden. Dann wanderte er nach Israel aus. Heute ist David Frankfurter 70 Jahre alt. Er ist pensioniert. Er war Beamter im israelischen Verteidigungsministerium.

Von ihm hören wir: «Wissen Sie, dass die Barbaren mir nachträglich noch ein stärkeres Fundament errichtet haben? Sie haben meinen alten Vater verschleppt und wahrscheinlich umgebracht. Als ich das hörte, erschien mir sein Ende als eine furchtbare Bestätigung der Vision, die mich schon damals zur Tat getrieben hat.»

EC